



Antrag auf Exmatrikulation

(bitte bei der Studentischen Abteilung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen einreichen)

Name, Vorname		Matrikelnummer
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		Studiengang
Telefonnummer unter der wir Sie bei Rückfragen erreichen können	E-Mail	

Besondere Umstände machen die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft zwingend notwendig. Ich bitte deshalb um Exmatrikulation zum:

_____ Datum

Ich bitte um Exmatrikulation zum Ende des Semesters:

_____ Semester

Ich nehme im aktuellen Prüfungszeitraum an Prüfungen teil: ja
 nein

Exmatrikulationsgrund (bitte in jedem Fall angeben)

- Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung (BP)
- Unterbrechung des Studiums (US)
- Endgültiger Abbruch des Studiums (EA)
- Hochschulwechsel (HW)
- Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst (WZ)
- Sonstige Gründe (SO)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Vom Studierenden einzuholende Bestätigungen zur Entlastung	
Bibliothek – ALLE Studiengänge	EDV - BW/BWM/DBM/DEB/EWM
TEX/TBM - Frau Fricker-Horneff	MPE - Herr Heilani und Frau Deufel/Frau Dizer
STE – Frau Nies	Informatik – Herr Kliem oder Frau Varma
WIW/DTC/WIM/DEC Abgabe Schlüssel Schließfächer EG – Johannesstraße Herr Nolle, Frau Biselli oder Herr Dr. Sommer	WIW/DTC/WIM/DEC Herr Baumann: Herr Fauler: Herr Geiser:

Bearbeitungsvermerk: M 30

HINWEISE ZUM ANTRAG AUF EXMATRIKULATION

Auszüge aus dem Landeshochschulgesetz

§ 62 Abs. 1 LHG

Die Mitgliedschaft Studierender in der Hochschule erlischt durch die Exmatrikulation.
Die Exmatrikulation erfolgt auf Antrag der Studierenden oder von Amts wegen.

§ 62 Abs. 4 LHG

Die Exmatrikulation wird in der Regel zum Ende des Semesters wirksam, in dem sie ausgesprochen wird.
(Sommersemester zum 31.08/ Wintersemester zum 28./29.2).
Bei Vorliegen besonderer Gründe kann sie mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden.

Erläuterung:

Ein besonderer Grund für die Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung liegt nur vor, wenn besondere Umstände die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft zwingend notwendig machen. Für diesen Fall bitte auf der Vorderseite das Datum eintragen, zu welchem die Exmatrikulation ausgesprochen werden soll.

§ 62 Abs. 5 LHG

Die Erteilung von Bescheinigungen über die Exmatrikulation und die Ausgabe des Prüfungszeugnisses setzen voraus, dass Studierende die Abgaben und Entgelte, die im Zusammenhang mit dem Studium entstanden sind, gezahlt haben.

Abkürzungen:

LHG: Landeshochschulgesetz für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung
StuPO: Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Zugangsberechtigung zum Hochschul-Laufwerk und E-Mail-Account zwei Wochen nach Exmatrikulationsdatum (i. d. R. Ende des Verwaltungssemesters) erlischt. Ihre Daten auf dem persönlichen Homelaufwerk und E-Mail-Postfach werden gelöscht.

Dies gilt nicht bei einem Studiengangwechsel bzw. Wechsel von Bachelor zu Master. In diesen Fällen bleiben der Webmail- und ADS-Account sowie die Daten auf dem Homelaufwerk erhalten.